



1. Der Verein kann in Würdigung besonderer Verdienste um den Verein folgende Ehrungen vornehmen:

- a) Verleihung der Vereins – Treuenadel in Silber
- b) Verleihung der Vereins – Treuenadel in Gold
- c) Verleihung der Vereins - Ehrennadel in Silber
- d) Verleihung der Vereins - Ehrennadel in Gold
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- f) Ernennung von Ehrenvorsitzenden

2. Die **Vereins – Treuenadel in Silber** kann verliehen werden an Personen die 30 Jahre Vereinsmitglied.

3. Die **Vereins – Treuenadel in Gold** kann verliehen werden an Personen die 50 Jahre Vereinsmitglied sind.

4. Die **Vereins - Ehrennadel in Silber** kann verliehen werden für

a) mehrjährige (in der Regel mindestens 10 Jahre), verdienstvolle Mitarbeit im Verein,

b) außergewöhnliche und besondere herausragende sportliche Leistungen und Wettkampferfolge an Aktive und Jugendliche.

5. Die **Vereins - Ehrennadel in Gold** kann verliehen werden für langjährige (in der Regel mindestens 25 Jahre) und besondere verdienstvolle Mitarbeit im Verein.

6. Zum **Ehrenmitglied** kann ernannt werden, wer

a) Inhaber der Vereins - Ehrennadel in Gold ist und

b) in der Regel das Mindestalter von 60 Jahren erreicht hat.

Ehrungsordnung des Turn- und Sportverein 1863 Buchen e.V.

Geändert durch die Generalversammlung vom 26. März 2010



7. Zum **Ehrenvorsitzenden** können besonders verdienstvolle und langjährige frühere Vorsitzende des Vereins ernannt werden.

8. Lebensalter, vieljährige Mitgliedschaft und Wettkampferfolge allein genügen nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrungsordnung.
Ausschlaggebend ist das Gesamtverhalten und die bewiesene Einsatzbereitschaft für den Verein.

9. Alle Ehrungen werden vom Ehrungsausschuss des Vereins beschlossen. Dieser Entscheidet mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen zählen als Gegenstimme.

10. Der **Ehrungsausschuss** besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und 3 Ehrenmitgliedern des Vereins, die von der Vorstandschaft jeweils berufen werden.

11. In Ausnahmefällen ist der Ehrungsausschuss berechtigt, für außergewöhnliche Verdienste um den Verein die Vereins - Ehrennadel in Silber oder Gold sowie die Ehrenmitgliedschaft an Mitglieder und an Nichtmitglieder zu verleihen.
Im Falle der Ernennung eines Nichtmitgliedes zum Ehrenmitglied des Vereins muss der vorausgegangene Beschluss des Ehrenausschusses mit Zweidrittel-Mehrheit gefasst werden.

12. Die Geehrten werden in einer Ehrungsliste erfasst, die vom Schriftführer geführt wird.

13. Mit Inkrafttreten dieser Ehrungsordnung tritt die seit dem 12. April 1986 gültige Ehrungsordnung außer Kraft.

Kurt Bonaszewski
1.Vorsitzender

Bernd Süßenbach
2.Vorsitzender